STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den

Vorlage zum **Beschluss-Nr. 101-19/24**

Vorlage wurde ohne/ mit..... Änderungen am ..... zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Ellrich**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, zweckwidrige Benutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, störendes Verhalten auf Straßen und in öffentlichen Anlagen, Alkoholgenuss, Fahren und Parken auf öffentlichen Anlagen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, Baden in öffentlichen Gewässern, Ski und Rodel auf öffentlichen Verkehrsflächen, Überspannung von Straßen oder öffentlichen Anlagen mit Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, Beeinträchtigungen an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, mangelnde Hausnummerierung, fehlende Briefkästen, „fliegende Verkaufsanlagen“, unbefugte Werbung, Tierhaltung, verwilderte Tauben, offene Feuer im Freien und Grillfeuer in der Einheitsgemeinde Ellrich.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Haupt- und Vergabeausschuss: 9. November 2020
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	…….
davon anwesend:	…….	Nein – Stimmen:	…….
		Enthaltungen:	…….

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:
-keine-

Der Beschluss wurde somit angenommen/abgelehnt.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Begründung zum **Beschluss Nr.: 101-19/24**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Abwehr von Gefahren durch Verunreinigungen, zweckwidrige Benutzung von Abfallbehältern, Wertstoffcontainern und Sperrmüll, störendes Verhalten auf Straßen und in öffentlichen Anlagen, Alkoholgenuss, Fahren und Parken auf öffentlichen Anlagen, wildes Zelten, Wasser und Eisglätte, Betreten und Befahren von Eisflächen, Baden in öffentlichen Gewässern, Ski und Rodel auf öffentlichen Verkehrsflächen, Überspannung von Straßen oder öffentlichen Anlagen mit Leitungen, Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, Beeinträchtigungen an Einrichtungen für öffentliche Zwecke, Anpflanzungen, ruhestörenden Lärm, mangelnde Hausnummerierung, fehlende Briefkästen, „fliegende Verkaufsanlagen“, unbefugte Werbung, Tierhaltung, verwilderte Tauben, offene Feuer im Freien und Grillfeuer in der Einheitsgemeinde Ellrich.

Begründung:

Gemäß den §§ 1, 2 und 27 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 254), ist die Stadt Ellrich als Ordnungsbehörde verpflichtet, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten. Um dies zu gewährleisten, können Gebote und Verbote erlassen werden, die für eine unbestimmte Zahl von Fällen an eine unbestimmte Zahl von Personen gerichtet sind (ordnungsbehördliche Verordnung). In dieser Verordnung kann bestimmt werden, dass vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die in ihr enthaltenen Gebote oder Verbote als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbuße geahndet werden können.

Henry Pasenow
Bürgermeister

Anlage:
Ordnungsbehördliche Verordnung